

Das Rundschreiben auf einer Seite

Anlass: Einkommensbelastungsquoten und Steuerzahlergedenktag 2020

DSi-Diagnose:

- Eine **DSi-Kooperation mit dem Statistischen Bundesamt** ermöglicht Prognosen der Belastungen der Bürger mit Steuern und Abgaben auf Basis von Haushaltsbefragungen.
- Ein durchschnittlicher Arbeitnehmer-Haushalt zahlt in diesem Jahr voraussichtlich **52,1 Prozent** seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat.
- Der diesjährige Steuerzahlergedenktag fällt damit auf den **9. Juli 2020**.
- **Single-Haushalte** werden im Durchschnitt mit voraussichtlich 52,7 Prozent belastet (**12. Juli 2020**).
- **Mehr-Personen-Haushalte** werden im Durchschnitt mit voraussichtlich 51,7 Prozent belastet (**8. Juli 2020**).
- In 34 von 36 OECD-Staaten werden Arbeitnehmer geringer als in Deutschland belastet.

DSi-Empfehlungen:

- Langfristig sollte die Einkommensbelastungsquote unter die 50-Prozent-Marke geführt werden. Die Umsetzung des DSi-Einkommenstarif-Reformvorschlags wäre dafür ein wirksamer Schritt.
- Kurzfristig sollte der Solidaritätszuschlag rückwirkend zum 1. Januar komplett abgeschafft werden.
- Als zusätzliche Sofortmaßnahme im Zuge der aktuellen Corona-Krise sollte ein Werbungskostenpauschbetrag für das Homeoffice eingeführt werden.

Einkommensbelastungsquoten und Steuerzahlergedenktag 2020

In diesem Jahr zahlt ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt voraussichtlich 52,1 Prozent seines Einkommens als Steuern und Abgaben an den Staat. Damit fällt der diesjährige Steuerzahlergedenktag auf den 9. Juli 2020. Dieses Datum ergibt sich aus aktuellen Prognosen des Deutschen Steuerzahlerinstituts (DSi) auf der Basis repräsentativer Haushaltsumfragen des Statistischen Bundesamts.

Datenquellen

Das Statistische Bundesamt erhebt im Rahmen der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ (EVS) alle fünf Jahre detailliert und anonymisiert die Einnahmen und Ausgaben ausgewählter Privathaushalte. Die amtlichen Hochrechnungen dieser Daten liefern ein umfassendes und repräsentatives Bild der wirtschaftlichen Situation der Bürger. Im Zuge einer Kooperation hat das Statistische Bundesamt dem DSi zudem Sonderauswertungen der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ zur Verfügung gestellt. Damit ist es möglich, den Steuerzahlergedenktag mit Hilfe einer soliden Datengrundlage zu kalkulieren.

Die jüngste „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ betrifft das Jahr 2018 und ist vom DSi auf das Jahr 2020 hochgerechnet worden.¹ Es liegt auf der Hand, dass die aktuelle Corona-Krise die diesjährige Prognose besonders schwierig macht. Das betrifft sowohl die Einkommenssituation der Haushalte als auch das Ausgabeverhalten im Zuge der Corona-Pandemie. Zudem waren insbesondere die Beschlüsse des Konjunkturpakets der Bundesregierung zu berücksichtigen. Auswirkungen auf die Prognosen hatten vor allem die Senkung der Umsatzsteuersätze und der beschlossene Kinderbonus.

Die detaillierten Ergebnisse und Quellen finden sich im Anhang. Zusammengefasst ergibt sich das nachfolgende Bild:

Einkommen

Die über 22 Millionen Arbeitnehmerhaushalte (Arbeiter, Angestellte und Beamte) in Deutschland bestehen im Durchschnitt aus 2,2 Personen. Sie setzen sich aus diversen Haushaltskonstellationen zusammen. Das reicht von Single-Haushalten über Alleinerziehende und kinderlose Paare bis hin zu verschiedenen großen Familien. Zudem sind diese Haushalte unterschiedlich stark in Teil- und Vollzeitbeschäftigungen tätig. Gemittelt über alle auftretenden Haushalts- und Erwerbskonstellationen bezieht dieser 2,2-Personen-Durchschnittshaushalt in diesem Jahr ein Monatsbruttogehalt von voraussichtlich 4.750 Euro. Bezüglich der Einkommenssituation sind wir davon ausgegangen, dass im Jahresdurchschnitt 2,9 der insgesamt rund 41 Millionen Arbeitnehmer von Corona-bedingter Kurzarbeit bzw. Arbeitslosigkeit betroffen sind. Für nicht betroffene Haushalte haben wir einen

¹ Die EVS wird nur alle fünf Jahre erstellt. In allen anderen Jahren erstellt das Statistische Bundesamt die „Laufenden Wirtschaftsrechnungen“ (LWR), die etwas weniger umfangreich sind. Dementsprechend beruhte der letztjährige Steuerzahlergedenktag 2019 auf DSi-Hochrechnungen der LWR 2017.

durchschnittlichen Einkommenszuwachs von 2,7 Prozent unterstellt. Insgesamt bedeutet das für den Durchschnittshaushalt rein rechnerisch einen Einkommensrückgang um rund 4,5 Prozent in diesem Jahr gegenüber 2019.

Hinzu kommen geringfügige Einkommen aus selbstständiger (Neben-)Tätigkeit sowie aus Vermögen wie z. B. Kapital- und Mieterträgen (insgesamt 142 Euro pro Monat).

Des Weiteren erarbeitet der durchschnittliche Haushalt in diesem Jahr voraussichtlich 1.006 Euro als monatlichen Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung.

Das Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts beträgt somit in diesem Jahr 5.898 Euro pro Monat.

Direkte Steuern und Sozialabgaben

Aus dem Gesamteinkommen des repräsentativen Haushalts fließen 754 Euro als Einkommensteuern und Solidaritätszuschlag sowie insgesamt 1.821 Euro als Sozialversicherungsbeiträge an den Staat. Diese Schätzungen basieren auf dem geltenden Einkommensteuertarif² 2020 und den Arbeitnehmer-Sozialversicherungsbeitragssätzen unter Berücksichtigung der verschiedenen Haushaltskonstellationen. Für die Schätzung des Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrags wurden aktuelle Prognosen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW-Wochenbericht 24/2020) verwendet.

Indirekte Steuern und Quasisteuern

Das so verbleibende Nettoeinkommen unterliegt dann indirekten Steuern und Quasisteuern. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Haushalte neben ihren Erwerbseinkommen einerseits weitere Einnahmen haben können (regelmäßige Transfereinkommen wie z. B. Elterngeld, Kindergeld sowie Corona-bedingte Kinderboni, Renten, aber auch einmalige Einnahmen aus Krediten oder aus Vermögensauflösungen). Andererseits können die Haushalte ihre Einnahmen auch teilweise zum Tilgen von Krediten oder zum Sparen o. Ä. verwenden, was zunächst keine weiteren Steuern nach sich zieht. Mit Hilfe der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ können all diese Konstellationen berücksichtigt werden. Dabei zeigt sich, dass der Durchschnittshaushalt rund 92 Prozent seines Konsumbudgets, das weiteren Steuern unterliegen kann, aus seinem Nettoerwerbseinkommen bestreitet. Die übrigen 8 Prozent stammen aus sonstigen Einnahmen abzüglich des Nettosparens.

Da die Teilnehmer der EVS 2018 monatelang ein sehr detailliertes Haushaltsbuch geführt haben, liegen repräsentative Daten zum Konsumverhalten der Privathaushalte vor. Auf Basis dessen hat das DSI Prognosen zur Belastung mit indirekten Steuern und Quasisteuern für das laufende Jahr erstellt.

² Kirchensteuerzahlungen, die in der EVS erfasst, aber nicht separat ausgewiesen werden, wurden mit Hilfe der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts für das DSI herausgerechnet.

Berücksichtigt wurde hierbei, dass im zweiten Halbjahr 2020 die Umsatzsteuersätze von 19 auf 16 bzw. von 7 auf 5 Prozent sinken. Zudem ist in der Prognose ein Konsumrückgang um 8,5 Prozent³ im Vergleich zum Vorjahr unterstellt.

Im Ergebnis zahlt der durchschnittliche Arbeitnehmerhaushalt aus seinem Nettoerwerbseinkommen monatlich voraussichtlich rund 215 Euro **Umsatzsteuer** auf die diversen, von ihm zu unterschiedlichen Umsatzsteuersätzen konsumierten Waren und Dienstleistungen.

Rund 43 Euro werden für **Energiesteuern** fällig. Dies ist wiederum der Mittelwert aller Arbeitnehmerhaushalte für durchschnittliche Verbräuche. Hochgerechnet aus Daten des Umweltbundesamts (UBA), des Statistischen Bundesamts und des Energiedienstleisters Techem unterstellen wir, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich rund 31 Liter Diesel bzw. 40 Liter Benzin⁴ sowie Erdgas im Umfang von knapp 1.300 kWh oder rund 120 Liter Heizöl verbraucht. Die variierende Ausstattung mit Heizungen (Erdgas bzw. Heizöl) sowie mit Kraftfahrzeugen (Benzin- bzw. Dieselmotoren) und die damit verbundenen Steuersatzunterschiede sind berücksichtigt.

Die DSI-Schätzung der monatlichen Ausgaben für **Tabaksteuern** 2020 (rund 27 Euro) eines repräsentativen Haushalts basiert auf der gesamtstaatlichen Tabaksteuerstatistik des Statistischen Bundesamts. Ausgehend von der gesamtstaatlichen Tabaksteuerstatistik schätzen wir, dass der Durchschnittshaushalt in diesem Jahr täglich rund 5 Zigaretten und monatlich rund 6 Zigarren sowie geringe Mengen Feinschnitt und Pfeifentabak konsumiert.

Bei der Schätzung der **Grunderwerbsteuer** (monatlich rund 28 Euro) handelt es sich selbstverständlich auch um einen Durchschnittswert. Es liegt auf der Hand, dass der ganz überwiegende Teil der Haushalte in diesem Jahr kein Grundvermögen erwerben wird. Für die vergleichsweise wenigen Haushalte, die ein Grundstück oder eine Immobilie erwerben, ist die Grunderwerbsteuerbelastung hingegen sehr hoch. Sie beträgt beispielsweise bei einem Steuersatz von 6 Prozent und einem Kaufpreis von 400.000 Euro auf Monatsbasis 2.000 Euro.⁵

Für die Schätzung der **Grundsteuer** wurde der vom IW Köln (2015) ermittelte Jahresdurchschnittswert für Privathaushalte (290 Euro) entsprechend der Hebesatz- und Steuereinnahmenentwicklung auf das Jahr 2020 hochgerechnet.

Die Prognose der **Versicherungsteuer** setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen. Zum einen enthält die „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe“ Angaben zu den Ausgaben für Kfz-Versicherungen. Zum anderen wurden Statistiken und Abschätzungen des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft zu den Ausgaben von Privatkunden für Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Sach- und Unfallversicherungen genutzt. In der Summe schätzen wir, dass ein durchschnittlicher Privathaushalt im Jahr 2020 rund 16 Euro pro Monat für Versicherungssteuern ausgibt.

³ Vgl. DIW-Wochenbericht 24/2020.

⁴ Unterstellt ist hier ein 20-prozentiger „Corona-Abschlag“, um den plausiblen und auch von Tankstellen berichteten massiven Rückgang der Kraftstoffumsätze insbesondere während des Lockdowns im Frühjahr 2020 zu berücksichtigen.

⁵ Unterstellt ist hier zudem, dass, in Anlehnung an die Annahme in DIW (2016) gewerbliche Grunderwerbsteuerzahlungen in die Konsumentenpreise bzw. Mietzahlungen überwält werden, letztlich also von den Privathaushalten getragen werden.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Kfz-Steuer** (rund 13 Euro) basiert auf einer Hochrechnung entsprechender Angaben der „Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018“ des Statistischen Bundesamts.

Für die Prognose der **Rennwett- und Lotteriesteuer** wurden diesbezügliche Aufkommensdaten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“ auf alle Privathaushalte umgelegt, sodass sich eine Durchschnittslast von gut 3 Euro pro Haushalt und Monat ergibt.

Die Angaben zur **Erbschaft- und Hundesteuer** (knapp 2 Euro) sind in der EVS als „Sonstige Steuern“ aufgeführt. Unter der Annahme, dass dieser Betrag für Arbeitnehmerhaushalte relativ konstant ist, wurde der 2018er Wert hier für das Jahr 2020 übernommen.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Vergnügungsteuer und sonstige Gemeindesteuern** (u. a. die Zweitwohnungsteuer) in Höhe von insgesamt knapp 2 Euro erfolgte, wie bei der Rennwett- und Lotteriesteuer, aus Daten des „Arbeitskreises Steuerschätzungen“.

Für die Angaben zur **Kaffee-, Alkohol-, Bier- und Sektsteuer** (insgesamt rund 4 Euro) wurden neben der EVS auch Statistiken des Bundesverbands der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure e. V. (BSI) verwendet. Danach verbraucht ein Privathaushalt pro Monat durchschnittlich rund 700 g Kaffeepulver, 0,4 Liter Spirituosen, 7,5 Liter Bier und 0,4 Liter Sekt.

Für die Prognose der **Luftverkehrssteuer** wurde die repräsentative Reiseanalyse 2020 der „Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen“ (FUR), die Daten für das Jahr 2019 enthält, ausgewertet und sodann mit einem Corona-bedingten Abschlag gemäß dem „Arbeitskreis Steuerschätzungen“ versehen.

Indirekte Steuern werden letztlich von den Verbrauchern getragen. Auch wenn sie im Vorleistungsbereich von Unternehmen anfallen, können diese Steuerlasten von den Unternehmen in die Konsumentenpreise überwältigt werden. Das DIW (2016) schätzt, dass der Umfang dieser Überwälzung im Durchschnitt rund 1,5 Prozent des Haushaltseinkommens beträgt. In Anlehnung daran gehen wir davon aus, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt in diesem Jahr monatlich rund 73 Euro für auf ihn **überwältigte indirekte Steuern** zahlt.

Die Schätzung der monatlichen Ausgaben für die **Stromsteuer** und für **Strom-Umlagen** (Umlagen für EEG, KWK, Stromnev, Offshore, abschaltbare Lasten sowie Konzessionsabgabe) basieren auf den 2020 geltenden Sätzen und auf der Annahme, dass ein durchschnittlicher Haushalt mit 2,2 Personen knapp 3.600 kWh Strom pro Monat verbraucht (Hochrechnung gemäß Stromverbrauchsstatistiken des Statistischen Bundesamts). Bei den Strom-Umlagen handelt es sich um Quasisteuern, die ein Privathaushalt nicht umgehen kann.

Der **Rundfunkbeitrag** ist ebenfalls eine Quasisteuer. Er beträgt derzeit monatlich pauschal für jeden Privathaushalt 17,50 Euro. Hier wie bei allen anderen indirekten Steuern ist berücksichtigt, dass die Beträge wie oben erwähnt nicht komplett aus dem Nettoerwerbseinkommen finanziert werden. Als Effektivlast des Rundfunkbeitrags fließen daher beispielsweise beim Durchschnittshaushalt lediglich 16,06 Euro in die Belastungsquote ein.

Effektive Belastungsquoten

Durchschnittshaushalt

Insgesamt prognostizieren wir für das laufende Jahr, dass ein durchschnittlicher Arbeitnehmerhaushalt (2,2 Personen) indirekte Steuern in Höhe von monatlich rund 499 Euro zahlt.

Zusammen mit den direkten Steuerlasten (754 Euro) und den Sozialversicherungsbeiträgen (1.821 Euro) beträgt die monatliche Gesamtlast demnach 3.074 Euro. Diese Summe wird aus einem Gesamteinkommen von 5.898 Euro bezahlt. Die Einkommensbelastungsquote 2020 beträgt somit voraussichtlich 52,1 Prozent.

Dank der Sonderauswertungen des Statistischen Bundesamts lässt sich diese Durchschnittsquote noch in zwei Untergruppen unterteilen (für Details siehe *Übersichten 2 und 3* im Anhang).

Single-Haushalt

Ein alleinlebender Arbeitnehmer verfügt in diesem Jahr voraussichtlich über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von durchschnittlich 3.865 Euro. Davon werden 2.038 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Seine Belastungsquote 2020 beträgt mithin voraussichtlich 52,7 Prozent. Bis zum 12. Juli 2020 arbeitet er also für öffentliche Kassen.

Mehr-Personen-Haushalt

Alle Nicht-Single-Haushalte verfügen im Durchschnitt aller Haushaltskonstellationen in diesem Jahr voraussichtlich über ein Monatsbruttoeinkommen (inkl. AG-SV-Beitrag) von 6.965 Euro. Davon werden 3.602 Euro für direkte und indirekte Steuern sowie für Sozialabgaben fällig. Die Belastungsquote 2020 des durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts beträgt mithin voraussichtlich 51,7 Prozent. Bis zum 8. Juli 2020 arbeiten die Haushaltsmitglieder also für öffentliche Kassen.

Politische Bewertung

Die Durchschnittsquote aller Haushalte (52,1 Prozent, siehe *Übersicht 1*) bedeutet, dass die Arbeitnehmer dieses Landes (Arbeiter, Angestellte und Beamte) bis zum 9. Juli 2020 für öffentliche Kassen erwerbstätig sind.

Außer Frage steht, dass diese Steuer- und Beitragszahlungen zu einem Großteil direkt oder indirekt an die Gesamtheit der Bürger in Form staatlicher Leistungen zurückfließen.

Gleichwohl zeigt der Steuerzahlergedenktag, dass auch in diesem Jahr trotz der Corona-bedingten Effekte über die Hälfte des von Arbeitnehmern erwirtschafteten Einkommens staatlich umverteilt und verwaltet wird.

Das ist insbesondere aus zwei Gründen bedenklich:

- Erstens fällt es der öffentlichen Hand aus strukturellen Gründen prinzipiell schwer, das Geld der Bürger stets effizient einzusetzen. Belege dafür liefern u. a. die Rechnungshöfe der Länder und des Bundes in ihren regelmäßigen Berichten sowie der Bund der Steuerzahler mit seinem jährlichen Schwarzbuch der öffentlichen Verschwendung.
- Zweitens beruht der Erfolg der Marktwirtschaft auf dem Anreiz für die Bürger, für eigene wirtschaftliche Aktivitäten belohnt zu werden. Wenn jedoch mehr als die Hälfte des persönlichen Einkommens mit Steuern und Abgaben belegt wird, belastet das den wirtschaftlichen Motor unseres Gemeinwesens und das Gerechtigkeitsempfinden der Nettozahler im staatlichen Umverteilungssystem.

Zwar liegt der Steuerzahlergedenktag 2020 sechs Tage früher als im Vorjahr. Denn die Belastung der Einkommen mit Steuern und Abgaben ist in diesem Jahr mit 52,1 Prozent rund 1,6 Prozentpunkte niedriger als im Jahr 2019. Doch dieser Rückgang ist nur auf den ersten Blick eine gute Nachricht.

Hauptgrund für die etwas gesunkene Belastung sind die Folgen der Corona-Krise. Durch den Lockdown wird das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr um mehr als neun Prozent schrumpfen. Ein Anstieg der Arbeitslosigkeit und Millionen von Kurzarbeitern führen dazu, dass das durchschnittliche Haushaltserwerbseinkommen in diesem Jahr niedriger ausfallen wird als im Vorjahr. Damit sinken auch die durchschnittlichen Einkommensteuerlasten.

Außerdem wirkt sich die Krise auf das Konsumverhalten der Bürger aus. Ein Rückgang der Konsumausgaben um 8,5 Prozent ist derzeit zu erwarten. Gleichzeitig sinken im zweiten Halbjahr 2020 die Umsatzsteuersätze im Zuge des Konjunkturpakets der Bundesregierung. Diese und weitere Sondereffekte sind in der Prognose des Steuerzahlergedenktags 2020 berücksichtigt.

Die rückläufige Belastungsquote beruht also vor allem auf unfreiwilligen Rückgängen bei Beschäftigung, Einkommen und Konsum. Zwei Effekte dämpfen die Belastungsquote jedoch zusätzlich. Und diese beiden Effekte sind zu begrüßen.

Erstens ist der Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung in diesem Jahr etwas geringer als im Vorjahr. Zweitens ist im Einkommensteuertarif 2020 erneut die Inflation zugunsten der Steuerzahler berücksichtigt und damit die kalte Progression gedämpft worden. Für beide Reformmaßnahmen hatte sich der BdSt intensiv eingesetzt.

Auch der jahrelange Einsatz des BdSt und seines Instituts für die Schuldenbremse hat sich gelohnt. Dadurch konnten die deutschen Staatsfinanzen gesunden. 2019 lag die Schuldenquote erstmals seit 2002 wieder unter der Maastricht-Marke von 60 Prozent. Das ermöglicht jetzt die kreditfinanzierten Hilfspakete inmitten der Corona-Krise.

Doch das schafft nun neue Aufgaben für den BdSt. Es ist darauf zu drängen, dass die Regierungen in Corona-Zeiten nicht nur den scheinbar einfachen Weg einer massiven Neuverschuldung beschreiten. Stattdessen müssen parallel auch alle Sparpotenziale in den Verwaltungen ausgeschöpft werden.

Und nach der Krise muss verhindert werden, dass zum Schuldenabbau der scheinbar einfache Weg von Steuererhöhungen gewählt wird. BdSt und DSI setzen auf eine schnelle Rückkehr des Wirtschaftswachstums. Dann wächst auch wieder die Besteuerungsbasis, sodass die Schuldenquote auf diese Weise sinken kann.

Doch die derzeit diskutierten Vermögensabgaben, eine Beibehaltung des Solidaritätszuschlags oder EU-Steuern würden genau diese Rückkehr des Wirtschaftswachstums verhindern und die Belastungsquote der Bürger in den kommenden Jahren wieder empfindlich steigen lassen.

Politische Forderungen

Eine Belastungsquote von über 50 Prozent ist weiterhin zu hoch. Entlastungen der Bürger sind dringend erforderlich.

1. Langfristig ist eine durchgreifende Einkommensteuertarifreform insbesondere zugunsten der Mittelschicht notwendig.
2. Als Kurzfristmaßnahme sollte der Solidaritätszuschlag rückwirkend zum 1. Januar 2020 komplett entfallen, da der politisch korrespondierende Solidarpakt Ende 2019 ausgelaufen ist.
3. Als zusätzliche Sofortmaßnahme im Zuge der aktuellen Corona-Krise sollte ein Werbungskostenpauschbetrag für das Homeoffice eingeführt werden.

Langfristig sollte es das politische Ziel sein, die Belastungsquote unter die 50-Prozent-Marke zu drücken. Ein echter Schritt in diese Richtung wäre die vom DSI vorgeschlagene Einkommensteuerreform.

Internationaler Vergleich

Der Reformbedarf bestätigt sich durch einen Vergleich der Steuer- und Abgabenlasten von Arbeitnehmern in den OECD-Staaten.

Die jüngsten OECD-Statistiken⁶ zeigen, wie hoch verschiedene Arbeitnehmerhaushalte mit Einkommensteuern und Sozialabgaben belastet werden. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der DSi-Belastungsquote, die auch indirekte Steuerlasten berücksichtigt, wurden die OECD-Zahlen nachfolgend um pauschalierte Umsatzsteuerlasten erweitert.

Es zeigt sich, dass für ledige Durchschnittsverdiener in Vollzeit die Steuer- und Abgabenlast nur in Belgien noch höher ist als in Deutschland. In allen anderen 34 Industriestaaten liegt die Belastungsquote (zum Teil deutlich) unter dem deutschen Niveau (siehe *Tabelle 1*).

⁶ Vgl. „Taxing Wages 2020“ mit Daten für 2019.

Tabelle 1: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Vergleich (Single-Haushalte)

Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz) für ledige Durchschnittsverdiener 2019 in % der Bruttoarbeitskosten			
	direkte Abzüge	Umsatzsteuer	insgesamt
	in %	in %	in %
Belgien	52,2	3,8	56,1
Deutschland	49,4	3,7	53,1
Italien	48,0	4,3	52,3
Österreich	47,9	4,0	51,9
Frankreich	46,7	4,1	50,8
Ungarn	44,6	5,4	50,0
Tschechien	43,9	4,5	48,4
Slowenien	43,6	4,7	48,3
Schweden	42,7	5,3	47,9
Lettland	42,6	4,6	47,1
Finnland	41,9	5,2	47,1
Slowakei	41,9	4,5	46,3
Griechenland	40,8	5,3	46,1
Portugal	41,0	5,1	46,0
Spanien	39,5	4,8	44,3
Türkei	39,1	4,3	43,4
Luxemburg	38,4	4,1	42,5
Niederlande	37,3	5,0	42,3
Litauen	37,2	5,0	42,2
Estland	37,2	4,8	42,1
Norwegen	35,7	5,9	41,6
Dänemark	35,4	5,9	41,4
Polen	35,6	5,5	41,1
Island	33,1	6,0	39,1
Irland	33,2	5,7	38,9
Großbritannien	30,9	5,3	36,2
Japan	32,7	2,3	35,0
Kanada	30,5	1,5	32,0
USA	29,8	2,1	31,9
Australien	27,9	3,0	31,0
Israel	22,7	5,2	27,9
Korea	23,3	3,2	26,5
Mexiko	20,1	5,1	25,2
Schweiz	22,3	2,6	24,8
Neuseeland	18,8	4,9	23,6
Chile	7,0	6,8	13,9
Durchschnitt	36,0	4,5	40,5

Quelle: OECD (2020), „Taxing Wages 2020“, eigene Berechnungen.

Ganz ähnlich ist die Situation für Familien. Ein Doppelverdiener-Paar mit zwei Kindern wird nur in Belgien und Italien noch höher belastet als in Deutschland (siehe *Tabelle 2*).

Tabelle 2: Pauschalierte Belastungsquoten im OECD-Vergleich (Familien)

Belastung mit direkten Lohnabzügen und Umsatzsteuer (Normalsatz) für Doppelverdiener (100 % und 67 % des Durchschnittsverdiensts) mit 2 Kindern 2019 in % der Bruttoarbeitskosten			
	direkte Abzüge	Umsatzsteuer	insgesamt
	in %	in %	in %
Belgien	44,5	4,5	49,0
Italien	41,9	4,9	46,8
Deutschland	42,5	4,3	46,8
Frankreich	39,9	4,7	44,6
Schweden	38,7	5,8	44,4
Griechenland	38,3	5,6	43,9
Österreich	38,3	4,8	43,1
Finnland	36,8	5,8	42,5
Slowakei	37,1	4,9	42,1
Ungarn	35,6	6,4	42,1
Türkei	37,2	4,5	41,7
Spanien	36,5	5,2	41,7
Portugal	35,9	5,6	41,5
Slowenien	35,8	5,4	41,3
Tschechien	35,4	5,3	40,7
Lettland	35,4	5,3	40,6
Norwegen	32,3	6,4	38,6
Island	31,9	6,2	38,1
Dänemark	30,7	6,5	37,2
Litauen	31,1	5,6	36,7
Estland	30,9	5,4	36,4
Niederlande	29,3	5,8	35,1
Großbritannien	26,6	5,8	32,3
Japan	29,7	2,4	32,2
Irland	25,5	6,6	32,0
Luxemburg	26,7	5,0	31,7
Polen	25,1	6,6	31,7
Australien	25,8	3,2	29,0
USA	24,1	2,3	26,4
Kanada	23,9	1,7	25,6
Korea	20,7	3,4	24,1
Mexiko	18,6	5,3	23,9
Neuseeland	17,3	5,1	22,4
Israel	16,3	5,7	22,0
Schweiz	16,1	2,8	18,9
Chile	6,7	7,0	13,7
Durchschnitt	30,5	5,0	35,6
<i>Quelle: OECD (2020), „Taxing Wages 2020“, eigene Berechnungen.</i>			

Auch dieser Befund verdeutlicht, dass die Bundesregierung gehalten ist, endlich spürbare Entlastungen auf den Weg zu bringen.

Anhang

Übersicht 1: Einkommensbelastungsquote 2020 eines durchschnittlichen Arbeitnehmer-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2020
Monatsbeträge	Durchschnittshaushalt- Arbeitnehmer (2,2 Personen)
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	4.750€
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	142€
GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)	5.898€
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	815€
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	1.006€
Steuern	1.253€
Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag	754€
indirekte Steuern und Quasisteuern; gezahlt aus Nettoerwerbseinkommen	499€
davon:	
Umsatzsteuer	215,36€
Energiesteuer (Benzin, Diesel, Erdgas, Heizöl)	42,53€
Tabaksteuer	27,21€
Grunderwerbsteuer	27,53€
Grundsteuer	24,49€
Versicherungsteuer	16,27€
Kfz-Steuer	12,53€
Rennwett- und Lotteriesteuer	3,42€
Erbschaft- und Hundesteuer	1,84€
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	2,32€
Kaffeesteuer	1,46€
Alkoholsteuer	1,56€
Biersteuer	0,53€
Sektsteuer	0,54€
Luftverkehrsteuer	0,42€
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	73,39€
Stromsteuer	5,59€
Strom-Umlagen	25,69€
Rundfunkbeitrag	16,06€
GESAMTABGABEN	3.074€
GESAMTEINKOMMEN	5.898€
BELASTUNGSQUOTE	52,1%
Steuerzahlergedenktag	09.07.2020

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 u. a.,
DSi-Hochrechnungen für 2020.

Hinweis:

Das Konsumbudget besteht nicht nur aus dem Nettoerwerbseinkommen, sondern je nach Haushaltstyp zu geringen Teilen auch aus staatlichen und nichtstaatlichen Transfers, Krediten abzgl. des Sparens u. a. Dies ist bei der Kalkulation der Belastung der Erwerbseinkommen mit indirekten Steuern und Quasisteuern berücksichtigt. Deshalb fließen beispielsweise vom Rundfunkbeitrag weniger als die monatlich fälligen 17,50 € in die Belastungsquote ein.

Einkommensbelastungsquote		Quellen für 2018 bzw. für die Prognosen 2020	
Durchschnittshaushalt-Arbeitnehmer	Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) 2018, Sonderauswertungen für das DSI u. a.		
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	EVS 2018	BMW-Jahreswirtschaftsbericht 2020, Bundesagentur für Arbeit	
Bruttoeinkommen aus selbstständiger Arbeit	EVS 2018	Konstanzannahme gem. VGR-Trends der Vorjahre	
Vermögenseinkommen			
GESAMTEINKOMMEN (inkl. AG-SV)	destatis, eigene Berechnungen		
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	EVS 2018, eigene Berechnungen	eigene Hochrechnung aus EVS 2018	
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	VGR 2018, eigene Berechnungen	DIW-Wochenbericht 24/2020	
Steuern	eigene Berechnungen		
direkte Steuern (Einkommensteuern, Soli)	EVS 2018, eigene Berechnungen	eigene Hochrechnung aus EVS 2018	
nachr. Anteil Monatsbudget	EVS 2018, eigene Berechnungen		
indirekte Steuern und Quasisteuern	eigene Berechnungen		
Umsatzsteuer	destatis, EVS 2018, eigene Berechnungen		
Energiesteuer (Benzin und Diesel)	destatis, EVS 2018, eigene Berechnungen		
Energiesteuer (Erdgas und Heizöl)	destatis, Techem, eigene Berechnungen	Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2018	
Tabaksteuer	destatis, eigene Berechnungen		
Grunderwerbsteuer	destatis, DIW, eigene Berechnungen	Hochrechnung gem. Einnahmenentwicklung seit 2018	
Grundsteuer	destatis, IW, eigene Berechnungen	Hochrechnung gem. Einnahmenentwicklung seit 2018	
Kfz-Steuer	Hochrechnung aus EVS 2018 und Kfz-Steureinnahmeentwicklung seit 2018		

Einkommensbelastungsquote		Quellen für 2018 bzw. für die Prognosen 2020
Rennwett- und Lotteriesteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>
Erbschaft- und Hundesteuer	<i>EVS 2018</i>	<i>Konstanzannahme ggü. EVS 2018</i>
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>
Kaffeesteuer	<i>destatis, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>
Alkoholsteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzungen</i>
Biersteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzung</i>
Sektsteuer	<i>destatis, BSI, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzung</i>
Luftverkehrsteuer	<i>destatis, FUR, eigene Berechnungen</i>	<i>Entwicklung gem. AK Steuerschätzung</i>
überwälzte indirekte Steuern	<i>DIW (2016), eigene Berechnungen</i>	
Stromsteuer	<i>destatis, UBA, eigene Berechnungen</i>	<i>Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2018</i>
Strom-Umlagen	<i>destatis, Bundesnetzagentur, Netztransparenz.de, e. B.</i>	<i>Annahme unveränderten Verbrauchs ggü. 2018</i>
Rundfunkbeitrag	<i>rundfunkbeitrag.de</i>	<i>unveränderte Beitragshöhe</i>
GESAMTABGABEN	<i>eigene Berechnungen</i>	
GESAMTEINKOMMEN	<i>eigene Berechnungen</i>	
BELASTUNGSQUOTE	<i>eigene Berechnungen</i>	
Steuerzahlergedenktag	<i>eigene Berechnungen</i>	

Übersicht 2: Einkommensbelastungsquote 2020 eines durchschnittlichen Single-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2020
Monatsbeträge	Durchschnittshaushalt-Single
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	3.127€
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	76€
GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)	3.865€
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	548€
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	662€
Steuern	828€
Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag	513€
indirekte Steuern und Quasisteuern; gezahlt aus Nettoerwerbseinkommen	315€
davon:	
Umsatzsteuer	135,50€
Energiesteuer (Benzin, Diesel, Erdgas, Heizöl)	25,02€
Tabaksteuer	16,01€
Grunderwerbsteuer	16,20€
Grundsteuer	14,41€
Versicherungsteuer	9,57€
Kfz-Steuer	7,37€
Rennwett- und Lotteriesteuer	2,01€
Erbschaft- und Hundesteuer	1,08€
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	1,37€
Kaffeesteuer	0,86€
Alkoholsteuer	0,92€
Biersteuer	0,31€
Sektsteuer	0,32€
Luftverkehrssteuer	0,25€
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	48,04€
Stromsteuer	3,29€
Strom-Umlagen	15,49€
Rundfunkbeitrag	17,22€
GESAMTABGABEN	2.038€
GESAMTEINKOMMEN	3.865€
BELASTUNGSQUOTE	52,7%
Steuerzahlergedenktag	12.07.2020

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 u. a.,
DSi-Hochrechnungen für 2020.

Hinweis:

Das Konsumbudget besteht nicht nur aus dem Nettoerwerbseinkommen, sondern je nach Haushaltstyp zu geringen Teilen auch aus staatlichen und nichtstaatlichen Transfers, Krediten abzgl. des Sparens u. a. Dies ist bei der Kalkulation der Belastung der Erwerbseinkommen mit indirekten Steuern und Quasisteuern berücksichtigt. Deshalb fließen beispielsweise vom Rundfunkbeitrag weniger als die monatlich fälligen 17,50 € in die Belastungsquote ein.

Übersicht 3: Einkommensbelastungsquote 2020 eines durchschnittlichen Mehr-Personen-Haushalts

Einkommensbelastungsquote	Prognose für 2020
Monatsbeträge	Nicht-Single-Haushalte (durchschn. 2,9 Personen)
Bruttoeinkommen aus nichtselbstständiger Arbeit	5.602€
Einkommen aus selbstständiger Arbeit und aus Vermögen	177€
GESAMTEINKOMMEN (inkl. Arbeitgeber-Sozialversicherungsbeitrag)	6.965€
Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung	954€
Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung	1.186€
Steuern	1.462€
Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag	871€
indirekte Steuern und Quasisteuern; gezahlt aus Nettoerwerbseinkommen	591€
davon:	
Umsatzsteuer	258,58€
Energiesteuer (Benzin, Diesel, Erdgas, Heizöl)	50,04€
Tabaksteuer	32,01€
Grunderwerbsteuer	32,39€
Grundsteuer	28,81€
Versicherungsteuer	19,14€
Kfz-Steuer	14,74€
Rennwett- und Lotteriesteuer	4,02€
Erbschaft- und Hundesteuer	2,16€
Vergnügungsteuer und übrige Gemeindesteuern	2,73€
Kaffeesteuer	1,72€
Alkoholsteuer	1,84€
Biersteuer	0,62€
Sektsteuer	0,64€
Luftverkehrssteuer	0,49€
von Unternehmen in Verbraucherpreise überwälzte indirekte Steuern	86,68€
Stromsteuer	6,93€
Strom-Umlagen	31,85€
Rundfunkbeitrag	15,86€
GESAMTABGABEN	3.602€
GESAMTEINKOMMEN	6.965€
BELASTUNGSQUOTE	51,7%
Steuerzahlergedenktag	08.07.2020

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt, Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 u. a.,
DSi-Hochrechnungen für 2020.

Hinweis:

Das Konsumbudget besteht nicht nur aus dem Nettoerwerbseinkommen, sondern je nach Haushaltstyp zu geringen Teilen auch aus staatlichen und nichtstaatlichen Transfers, Krediten abzgl. des Sparens u. a. Dies ist bei der Kalkulation der Belastung der Erwerbseinkommen mit indirekten Steuern und Quasisteuern berücksichtigt. Deshalb fließen beispielsweise vom Rundfunkbeitrag weniger als die monatlich fälligen 17,50 € in die Belastungsquote ein.

Literatur

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (2020): Jahreswirtschaftsbericht 2020, Berlin.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2016): DIW-Wochenbericht Nr. 51+52/2016, Berlin.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (2020): DIW-Wochenbericht Nr. 24/2020, Berlin.

FUR Forschungsgemeinschaft Urlaub und Reisen (2020): Reiseanalyse 2020/9, Kiel.

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (2020): Statistisches Taschenbuch 2019, Berlin.

Institut der deutschen Wirtschaft (2015): IW policy paper 32/2015, Köln.

Organisation for Economic Co-Operation and Development (2020): Taxing Wages 2020, Paris.

Statistisches Bundesamt (2019): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2018, Detaillierte Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.4., Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2019): Absatz von Tabakwaren, Fachserie 14, Reihe 9.1.1., Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen 2019, Erste Jahresergebnisse, Fachserie 18, Reihe 1.1., Wiesbaden.

Statistisches Bundesamt (2020): Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2018 sowie Sonderauswertungen, DSI-E-Mail-Korrespondenzen im Frühjahr 2020.